

*„Die Klugheit ist sehr geeignet zu bewahren, was man besitzt. Doch allein die Kühnheit versteht zu erwerben“.*

(Friedrich der Große, König von Preußen)

## Schufa-Selbstauskunft kostenlos

Seit dem 1. April gilt eine Neuregelung für den Paragraphen 34 des Bundesdatenschutzgesetzes. Demnach darf die Schufa künftig keine Gebühren mehr für Selbst-Auskünfte erheben. Bislang kostete eine Auskunft 15 Euro. Die Schufa speichert rund 440 Millionen Daten von mehr als 65 Millionen Verbrauchern. Damit ist sie die bedeutendste Kreditauskunft in Deutschland. Der Auskunftsantrag kann ab sofort einmal im Jahr kostenlos telefonisch unter 01805-724832 (gebührenpflichtige Hotline), im Internet: [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) und in den Geschäftsstellen gestellt werden.

## Probearbeit: Keine Unfallversicherung

Für Probearbeit gelten nicht die gesetzlichen Regeln, wie für ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Auf dem Weg zu einem Probearbeitstag besteht deshalb genauso wenig ein Unfallversicherungsschutz, wie auf der Anreise zu einem Bewerbungsgespräch. Das Bundessozialgericht

wies mit seiner Entscheidung die Klage eines Schülers ab, der sich auf dem Weg zur Probearbeit am Bein verletzt hatte.

## Kein Firmenauto bei Krankheit

Ein Beschäftigter war über die Dauer der Entgeltfortzahlung hinaus krankgeschrieben. Der Arbeitgeber verlangte die Herausgabe des auch privat genutzten Firmenwagens. Dagegen klagte der Krankgeschriebene und verlangte Nutzungsausfallentschädigung. Er berief sich auf ähnliche Regelungen beim Mutterschutz. Zu Unrecht urteilte das Landesarbeitsgericht. Die private Nutzung des Pkw sei Teil des Gehalts. Nach sechswöchiger Krankheit sei der Arbeitgeber nicht mehr zu Gehaltsfortzahlung verpflichtet. Damit entfällt automatisch der Anspruch auf die Nutzung des Firmenautos.

## Zweitwohnung immer steuermindernd

Der Bundesfinanzhof hat seine langjährige Rechtsauffassung zu der steuerlichen Relevanz von Zweitwohnsitzen geändert. Nach den jüngsten Urteilen

spielt es keine Rolle mehr, aus welchen Gründen ein Zweitwohnsitz eingerichtet wird. Maßgeblich ist alleine, dass der Zweitwohnsitz dazu dient, den Arbeitsplatz schnell und unkompliziert zu erreichen. Die Kosten für einen Zweitwohnsitz werden allerdings nur in „notwendiger Höhe“ akzeptiert. Dies sind die durchschnittlichen Mietkosten einer Wohnung mit 60 qm.

## Flugkosten aufteilbar

Ein Arbeitnehmer besuchte eine Fachmesse in den USA. Von seiner einwöchigen Reise waren nur vier Tage eindeutig beruflich veranlasst, die restlichen drei Tage wurden privat genutzt. Das Finanzamt verweigerte deshalb die Anerkennung der gesamten Flugkosten als betrieblich veranlasst. Dem widersprach der Große Senat des Bundesfinanzhofs.

LESEN SIE WEITER  
AUF SEITE 2

Nach seinem Urteil können vier Siebtel der Flugkosten als Werbungskosten angesetzt werden. Das Gericht stellte allerdings klar, dass ein Abzug der Aufwendungen nicht möglich ist, wenn die beruflichen und privaten Anteile einer Reise so verflochten sind, dass eine eindeutige Trennung nicht möglich ist.

### **Abgeltungssteuer: Wichtig für Ehepaare**

Für die Abgeltungssteuer hat das Bundesfinanzministerium einen Anwendungserlass veröffentlicht, der für Ehegatten wesentliche Einzelfragen regelt.

### **Depotüberträge:**

Der Übertrag von Wertpapieren zwischen Einzel- und Gemeinschaftskonten ist eine unentgeltliche Übertragung und löst keinen Kapitalertragssteuerabzug aus. Die Bank muss den Vorgang aber trotzdem beim Finanzamt melden.

### **Jahr der Eheschließung:**

Ein gemeinsamer Freistellungsantrag führt im Jahr der Eheschließung zu einer rückwirkenden Erstattung bereits einbehaltener Kapitalertragssteuer.

Das Paar wird dann immer als ab dem 1. Januar verheiratet eingestuft, unabhängig vom tatsächlichen Hochzeitstermin.

### **Verlustverrechnung:**

Die Verrechnung von negativen Kapitaleinnahmen aus dem Depot eines Ehepartners mit positiven Erträgen des anderen bei derselben Bank ist seit diesem Jahr möglich, sofern ein gemeinsamer Freistellungsauftrag erteilt wurde.

### **Steuernummer: Guter Wille genügt**

Das Finanzamt muss auf Antrag auch dann eine Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke erteilen, wenn der Antragsteller lediglich beabsichtigt gewerblich tätig zu werden. Die tatsächliche Aufnahme der Tätigkeit ist nicht erforderlich. Eine ernsthafte Versicherung der Absicht genüge, sagt der Bundesfinanzhof.

### **Keine Altersdiskriminierung**

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch wird bei der Berechnung der Betriebszugehörigkeitsdauer die Zeit vor dem 25. Lebensjahr nicht

berücksichtigt. Nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit bestimmen sich aber die Kündigungsfristen. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs beinhaltet die Regelung des BGB eine unzulässige Altersdiskriminierung und ist deshalb unwirksam. Deutsche Arbeitsgerichte urteilten schon seit 2007 in diesem Sinne, haben jetzt auch Rechtssicherheit.

### **Unkenntnis schützt nicht vor Sozialversicherungspflicht**

Der Rentenversicherungsträger hatte bei einer Betriebsprüfung in einem Kleinbetrieb festgestellt, dass die beschäftigten Aushilfen nicht nach gültigem Tarifvertrag bezahlt wurden. Aufgrund des darin festgehaltenen höheren Lohns war die 400 Euro-Grenze überschritten und somit Sozialversicherungsbeiträge fällig. Weil der Betrieb fahrlässig gehandelt hat, fielen zudem Säumniszuschläge an. Nach Ansicht des Landessozialgerichts NRW muss jeder Chef prüfen, ob für sein Unternehmen ein Tarifvertrag auch für Aushilfen gilt.